

# **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fürth/Odenwald**

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Fürth/Odenwald;  
Bebauungsplan „Schützengasse / FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 zur Schaffung der bauleitplanerischen Vorbereitung einer Wohnfolgenutzung auf der Fläche des ehemaligen FC-Sportplatzes und zur städtebaulichen Ordnung der näheren Umgebung im Bereich der Schützengasse beschlossen, den Bebauungsplan „Schützengasse /FC Sportplatz“ in Fürth gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Kerngemeinde Fürth nahe dem Ortskern überwiegend auf dem ehemaligen FC-Sportgelände bzw. dem Gelände des TV Fürth. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fürth, Flur 1, Flurstücke Nr. 405/2, Nr. 405/7, Nr. 405/12, Nr. 405/13, Nr. 406/2, Nr. 406/10, Nr. 406/11, Nr. 406/12, Nr. 406/13, Nr. 406/14, Nr. 407/4, Nr. 407/5, Nr. 407/10, Nr. 407/11, Nr. 407/12, Nr. 407/13, Nr. 407/15, Nr. 407/16, Nr. 407/17, Nr. 407/19, Nr. 408/7, Nr. 408/13, Nr. 408/14, Nr. 408/24, Nr. 408/36 (teilweise), Nr. 408/43, Nr. 408/46 (teilweise), Nr. 408/47, Nr. 408/50, Nr. 408/51 sowie Gemarkung Fürth, Flur 11, Flurstücke Nr. 2/8, Nr. 3/8, Nr. 29/13, Nr. 29/16 (teilweise), Nr. 31/7 (teilweise) und Nr. 71/2 (teilweise). Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 3,3 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Schützengasse /FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich der in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsplan & Kurzbeschreibung durch Fotoanhang; Anlage 2: Artenschutzfachliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG), in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth am 19.06.2018 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan „Schützengasse / FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den beigefügten Anlagen, in der Zeit

**vom 20.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018**

bei der Gemeindeverwaltung Fürth, Fachbereich III - Bauen und Umwelt, im Zimmer 103 des Rathauses, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, während der Dienststunden (Kernarbeitszeit) öffentlich ausliegt.

Die Dienststunden (Kernarbeitszeit) der Gemeindeverwaltung sind:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Schützengasse / FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth während des oben genannten Zeitraums zusätzlich auch im PDF-Format auf der Internetseite der Gemeinde Fürth (<http://www.gemeinde-fuerth.de> auf der Startseite unter „Aktuelles“ / „Bauleitplanung“) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/b6owzgxw6x>) im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Schützengasse / FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Gemeinde Fürth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth, Hauptstraße 19 in 64658 Fürth, möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Fürth deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden. Sie willigen ein, dass die Gemeinde Fürth oder ein ggf. von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (z.B. ein externes Planungsbüro) Ihnen postalisch oder per Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß § 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Fürth oder den ggf. von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Fürth oder dem ggf. von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schützengasse / FC Sportplatz“ in der Kerngemeinde Fürth (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Fürth hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbezugnis.

Fürth, den 06.08.2018

**Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth  
Volker Oehlenschläger, Bürgermeister**